

Erzgebirgische Heimatblätter

Beilage der Obererzgebirgischen Zeitung

Nr. 30. — Sonntag, den 22. Juli 1928.

Druck und Verlag von Friedrich Seidel, Buchholz i. Sa., Karlsbader Straße 21. — Fernruf 3242 und 3243.

Vom Ausmarsch der Erzgebirgsfänger nach Wien.

(Das Sammeln und die Abfahrt von Buchholz.)

Am Mittwoch, den 18. Juli fuhren die Ost- und Mittelgruppe des Obererzgebirgischen Sängerbundes vom Buchholzer Hauptbahnhof nach Wien ab, der Stadt des zehnten deutschen Bundesfängerfestes. Auf dem Markt der St. Katharinenstadt trafen sich die Vereine. Mit fliegenden Fahnen kamen sie angezogen; aus Annaberg her traf die dortige Sängerschaft unter Vorantritt des Buchholzer Orchesters ein. Eine freudig bewegte nach Hünöerten zählende Menschenmenge wohnte dem Abschiedsakt auf dem Markt bei, bei dem Herr Bizebürgermeister Stadtrat Fischer den Wienfahrern herzliche Abschiedsgrüße der Stadt und der Daheimgebliebenen entbot. Er wies darauf hin, wie diese Sängerschaft einem dreifachen Ziele neben der Pflege des Liedes gelte: der Schubertfeier, der Vaterlands-

liebe und der Erinnerung an die Jugend. Wenn auch die Festtage an der Donau schnell verrauscht sein würden, so werde doch die Erinnerung an sie uns immerdar als Stern am Himmel des Lebens, als immerdar frisches Blatt im Buche unseres Daseins begleiten. Mit dem Wunsche glücklicher Fahrt und ebenso glücklicher Rückkehr endete der Redner unter lebhaftem Beifall, und über den Markt zogen das „Grüß Gott“ der Sänger u. der Sängerspruch „Die alte Treu gebirg'sche Art“. Darauf bewegte sich der Zug unter Vorantritt des Orchesters u. beim Klange froher Lieder, in allen Straßen von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, zum Bahnhof, wo Hunderte und Aberhunderte von Menschen den Abfahrenden in geradezu ergreifender Weise zjubelten. — Unser Bild zeigt den Abschiedsakt auf dem Buchholzer Marktplatz.

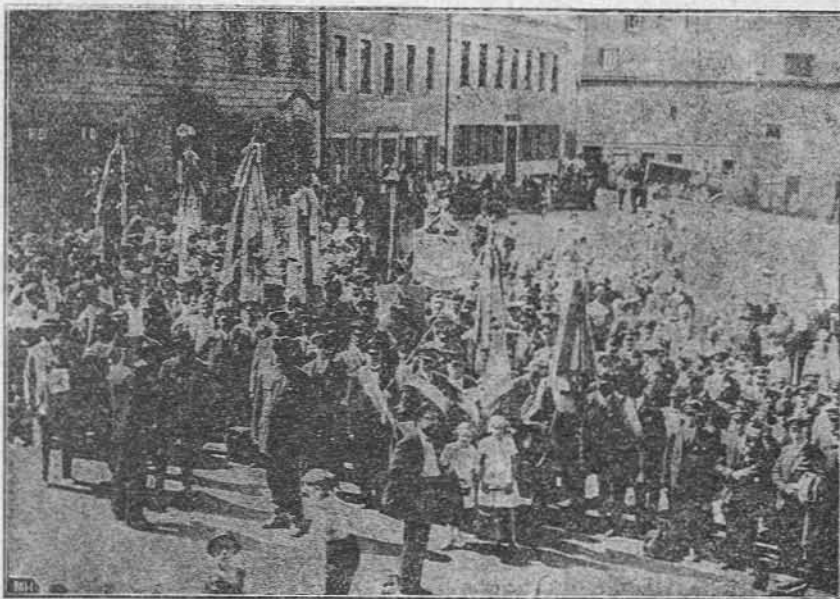


Photo: Weißgärber, Buchholz.

Schauturnen des Buchholzer „Frisch Frei“.

Wie in der „D. Z.“ vom vergangenen Sonntag ein großes Schauturnen des bekannten Buchholzer Turnvereins „Frisch-Frei“ statt, das nach einem Umzug durch die Stadt auf dem städtischen Spielplatz abgehalten wurde. Es war ein prachtvolles turnerisches Schauspiel, das sich hier dem Auge darbot. Wie immer, so schnitt der Verein hierbei ausgezeichnet ab. Nachdem der Vorsitzende, Herr Nier, der Turnerschaft wie der Bevölkerung und auch den Ehrenmitgliedern ein markiges „Gut Heil“ entboten hatte, sprach der Oberturnwart des Obererzgebirgsturngaues, Herr Studienrat Dr. Meinel, treffliche Worte über das deutsche Turnen und den echten Turnergeist, der nicht Stand noch Rang kenne. Das Programm, das sich

bereits eingehend berichtet, fand am dann abrollte, war ein ungemein vielseitiges und zeigte eine

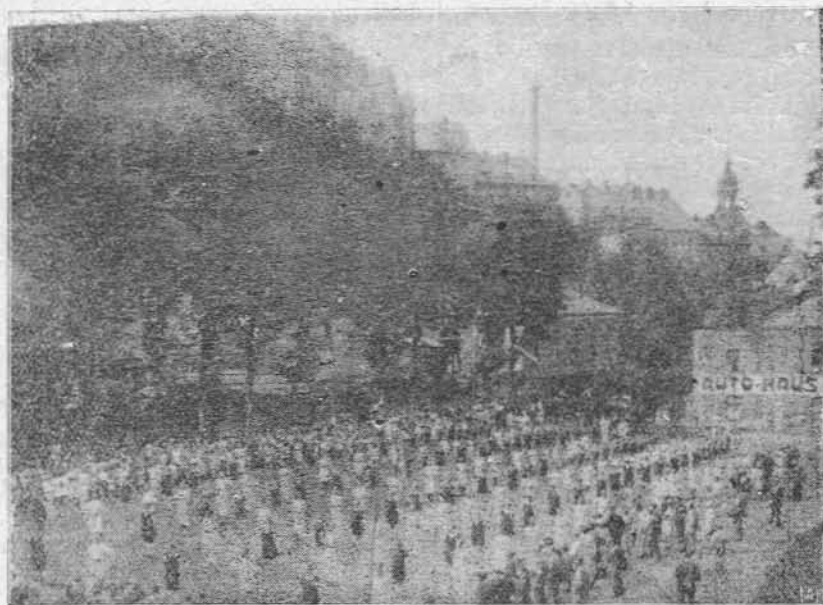


Photo: Weißgärber, Buchholz.

glänzende Ausbildung der Vereinszugehörigen auf allen Gebieten. Die Turnwarte Hugo Rebenitsch, Hippmann und Rennau haben sich große Verdienste um den Verein erworben; was sie mit ihren Turnern und Turnerinnen zeigten, war achtunggebietend, und war das Zeugnis ernstesten turnerischen Strebens. Glänzend war das Bild der Freiübungen, sowohl dasjenige aller Abteilungen zusammen, als auch das der Übungen der Jungfrauen, Zöglinge, Knaben und Mädchen. Dann die Reulenübungen, das Turnen selbst, die prächtigen Volkstänze u. Spiele, sowie das Geräteturnen der Kinder. Alles das anzusehen, war eine Lust. Beistehend bringen wir ein Bild der Gesamtfreiübungen des Vereins.

Bilder vom 75-Jahrjubiläum



der Annaburger Feuerwehr!



Wasserzuträgerinnen von Gieß im Festzuge.

Am 14., 15. und 16. Juli beging die Feuerwehr zu Annaberg durch Kommerz, Festzug und Sturmangriff die Feier ihres 75jährigen Bestehens. Auf dem Kommerz hielt Herr Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Weigel die Festrede. Es wurde eine Anzahl Auszeichnungen verliehen. Der Sonntag brachte einen glänzend zusammengestellten historischen Festzug, von dem wir beistehend zwei treffliche photographische Aufnahmen aus dem Atelier des Herrn Erich Meiche bringen.

Beide Aufnahmen von Erich Meiche Annaberg.
D. 3.-Bilderdienst

Zur Geschichte des Amtes
Schlettau.

Von L. Bartsch.

2. Ein amtlicher Bericht v. J. 1528. *)

In der Woche vor Judika 1528 weilte Matthis Busch, der alte, d. h. der frühere Bergvogt zu Buchholz, am kurfürstlichen Hofe zu Altenburg. Ohne Zweifel hatte er sich dahin begeben, um den Kurfürsten Johann den Beständigen zu bestimmen, das Amt Schlettau in unmittelbarem Besitz zu nehmen, wie er in früheren Jahren bereits wiederholt den Landesherrn gegenüber getan hatte, und zwar unter Hervorhebung, daß in dem Amte Schlettau der Bergbau ganz anders ausblühen, daß das Städtlein Schlettau zu einer volkreichen Stadt sich entwickeln werde, daß weitere Orte im Amt Schlettau entstehen würden, und der unmittelbare landesherrliche Besitz des Amtes dem 1501 gegründeten Buchholz in reichem Maße zugute kommen werde.

Johann der Beständige trat diesmal dem Gedanken näher und befahl Busch, im Verein mit dem Altenburger Geleitsmann Bernhard Walde sich sörderlich nach „Gronenhuin“ zu dem Abte zu begeben, ihm des Kurfürsten-„Creden“ zu überantworten und unter Beirat des Abtes einen „klaren, deutlichen Bericht“ abzufassen, „was das Amt die Schlette jährliches Einkommen und Nutzungen habe, und wie es sonst allenthalben darum gelegen.“

Montag nach Judika (30. 3.) brachen die Beauftragten auf und ritten zum Abt. In der ihm eigenen raschen, energischen Weise vermochte Busch am Mittwoch bereits den Bericht ab-

zufassen, wofür der Abt, soweit es ihm möglich war, bereitwillig Unterlagen erteilte. Von dem Schlettauer Pfarrer und dem Amtmann zu Schlettau, die neben dem Abt zu befragen sich als notwendig herausstellte, ließen sich die gewünschten Auskünfte leider nicht erlangen; der erstere, es war der letzte katholische Pfarrer Valentin Barthel, dessen Verwandtschaft in Annaberg saß, war verreist, und der Amtmann vermochte nur „nach Wahn“ Angaben zu machen, da er „nicht Rechnung und Verzeichnis gehalten“, also nicht Buch geführt hatte.

Donnerstag weilten Walde und Busch am Bärenstein, den Wert der Waldungen daselbst festzustellen — es lag tiefer Schnee, so daß die Besichtigung teilweise zu Fuß statt zu Roß vorgenommen werden mußte. Tags darauf ritt der Geleitsmann Walde mit dem geforderten Bericht und einem von Buschs federgewandter Hand niedergeschriebenen Begleitschreiben aus Buchholz nach Altenburg zurück.

Bericht und Begleitschreiben sind uns in Urchrift erhalten. Ersterer trägt die Aufschrift: „Nachfolgende Verzeichnis hat Johannes, Abt zum Gronhain, unsern gnädigsten Herrn dem Kurfürsten zu Sachsen zc. untertäniglich zugeschafft, was des Einkommens, Nutzung und Gerechtigkeit das „Amt Schlette“ hat. Mittwoch nach Judica 1528.“

Es lohnt, auf das bisher nicht veröffentlichte Altentstück näher einzugehen, da es für die Geschichte des Amtes Schlettau ohne Zweifel beachtlichen Wert besitzt und letzteres nicht bloß deshalb, weil es Einblicke mannigfacher Art in die Verhältnisse von Land und Leuten des Amtes vor vier Jahrhunderten gestattet sondern auch deshalb, weil diese Verhältnisse nachweislich teilweise weit in das 15. Jahrhundert, ja in das 14. Jahrhundert zurückreichen.

Starke hervortreten läßt der Bericht zunächst das Schloß, den alten Herrensitz des Amtes, und wie die Aufschrift des Berichtes andeutet, die Machtbefugnisse, die sich in der

*) Beitrag I f. „Obererzgeb. Ztg.“ 1927, Nr. 164a, Beilage 3.

Hand des Schloßherrn vereinigen; in deutlichem Lichte zeigt er uns sodann das Abhängigkeitsverhältnis der Ortschaften des Amtes dem Schloß gegenüber, die einst unter Anlehnung an die alte Feste wohl sämtliche entstanden sind und unter ihrem Schutz gediehen.

Hören wir, was uns der Bericht von 1528 im einzelnen mitteilt!

Das Schloß ist nicht vom Gebieter des Amtes bewohnt, — Herr ist ja der Abt drüben im Kloster Grünhain! — sondern der Amtmann hat darin seinen Sitz, der Amtmann, der zugleich das Amt eines Hofmeisters mit versieht und eine wichtige Rolle im Amte spielt.

Ein umfänglicher Bau war die alte Feste nie gewesen, an deren Stelle jetzt das Schloß steht; umfänglich ist auch zur Zeit des Berichtes das Schloß nicht, aber immerhin ansehnlich und sowohl was die Befestigung, als was die Wohn- und Wirtschaftsgebäude anbelangt, in gutem Stande. Hätte die Anwendung des Pulvers die Kriegführung nicht völlig umgestaltet, es würde wohl noch im Stande sein, Schutz und Schirm im Kriege zu gewähren. Der Bericht sagt: „In der Schletten ist ein Schloß, nicht groß, aber ziemlich (d. h. wie es sich gehört) wohl gebauet; es besitzt einen „guten Thorm“, auch dazu ziemlich Vorgebäude, mit einem Viehhaufe, Stallungen, Scheunen“. — Der das Schloß sichernde, mit Wasser gefüllte Graben fehlt beim Schlosse nicht.

Der in der Nähe des Schlosses liegende, zum Schloß gehörige und dessen Bedarf an Holz deckende Besitz an Gehölz und Wald erscheint unbedeutend; viel ist da der Stadt Schlettau überlassen worden. „Das Stockholz gehört zum Schlosse, desgl. das Holz zur „hohen Thanne“, „seint nicht groß“, lesen wir. Um so umfänglicher sind die zum Schlosse gehörigen Acker und Wiesen. Nicht nach einem Flächenmaße wird ihre Größe angegeben, sondern die Wiesen nach dem durchschnittlichen Jahresertrag an „Hau“, die Acker nach der für die Aussaat erforderliche Menge Getreides. 80 Fronfuder Heu bringen die Wiesen „zu gemeinen Jahren“, und 80 Scheffel „schletner maes“ an Weizen, Korn und Hafer bedarf man an Saatgut. Beachtlich ist dabei, daß des Weizens als Feldfrucht gedacht wird und daß Schlettau sein eigenes Hohlmaß besitzt.

Bei den Machtbefugnissen, die von der Abtei ausgeübt werden, handelt es sich um die gleichen Rechte, die von altersher der Herrschaft zustanden, um Fischfang und Jagd, um Gerichtshoheit, um Bergregal, um Heranziehung der Amtsuntertanen zu Diensten und Abgaben. Manches ist abgebrockelt und befindet sich in dem Zustande weiteren Abbröckelns; manches hat nach außen hin ein anderes Gesicht angenommen.

Die Fischnutzung in den fließenden Gewässern hatte sich verringert. Bei Fischpau und Rosenbach, bei Sehma und Lampertsbach und bei der Böhla war an einzelne wie an Gemeinden gegen Zins — z. T. erblich — die Fischnutzung überlassen worden. Am schlimmsten aber erwies sich der Schaden, der durch die lebhafteste Holzflößerei angerichtet ward. So verstehen wir es, wenn Walde und Busch berichten: „Der Bach, die „tschape“ genannt, gehört dem Schlosse frei zu fischen von der „behmischen Brücken“ an der Dörfer (Waltersdorfer) Gemeinde. Sunst sein noch 2 Bäche im „tranzagel“ und unter dem Bärenstein, „werden mit dem flossen vorterb“. An stehenden Gewässern gehören dem Schlosse „vier Teichlein“ zu eigen mitsamt den Gräben. Einer davon, der „tiffsteich“, wird mit 4 Schock, die übrigen 3 Teiche mit je 2 Schock Karpfen besetzt, der Schloßgraben mit 3 Schock. 1528 waren alle neu besetzt.

Unumschränkt ausgeübt wurde auch das Hoheitsrecht der Jagd nicht mehr. Nur die hohe Wildbahn hatte das Stift fest in der Hand behalten. Die niedere Jagd, vor allem die Hasenjagd, doch zählte zur niederen Jagd nicht minder die Jagd auf Füchse, Rehe, auf „Hühner und Vögel“, „wird den Richtern in Dörfern mit vergunnt“, schreibt der Bericht an den Kurfürsten. Urkundlich ist uns bezeugt, daß die niedere Jagd auf ihnen verliehenem Gebiete des Amtes auch anderen eingeräumt war.

Als Gerichtsherr galt 1528 der Abt in allen Orten des Amtes. Die obere Gerichtsbarkeit wurde durch den Amtmann ausgeübt; an der niederen Rechtspflege, bei welcher es sich um Schlagen, Kaufen, Messerzüge, Randalwürfe u. dergl. handelte, hatten die Dorfrichter Anteil. 1533 erst, als der Abt sah, daß es „mit der Möncherei zu Boden gehe“, überließ er seiner Vaterstadt Schlettau die niedere Gerichtsbarkeit, in deren Besitz Schlettau achtzig Jahre früher sich bereits befunden hatte. — An der Spitze des Polizeiwesens im Amte sehen wir wieder den Amtmann stehen.

Bezüglich des Bergregals finden wir den Abt den Edelleuten gleichgestellt. Gold- und Silberbergbau, betont der Bericht, steht dem Kurfürsten zu. Zinnbergbau und der Bergbau auf Eisen und Kupfer gebührt dem Amt. Es ist ein Irrtum, wenn ältere Schriftsteller behaupten, die Abtei habe keine Befugnis befohlen, innerhalb des Amtes den Zinnbergbau zu verleihen.

(Fortsetzung folgt.)

Vor 150 Jahren.

Das sächsische Hochland im Bayerischen Erbfolgekriege 1778/79.

Von Schuldirektor Paul Thomas, Schlettau.

(Schluß.)

Am 15. September kamen die Oesterreicher noch einmal nach Schlettau und forderten ungestüm 300 Hemden und drohten, daß sie alles kurz und klein schlagen würden, wenn ihre Forderungen nicht umgehend erfüllt würden. Leutnant Otto verlangte für seine Person 70 Dukaten Douceurgelder, die der Schloßherr, der kurfürstliche Oberforstmeister von Bräuecke, der ausgesagten Stadt vorstreckte.

Auch in der Marienberger und Olbernhauer Gegend haben die Oesterreicher furchtbar gehaust. In Zöblitz wurden die heiligen Gefäße aus der Kirche geraubt und der Stadt, die sich von einem schrecklichen Brandunglück (25. und 26. Februar 1774) noch nicht wieder erholt hatte, eine Kontribution von 20 000 Thalern auferlegt. Reiche Beute hofften die Oesterreicher in Ansp rung zu machen, wo sie es auf die kurfürstliche Floßkasse abgesehen hatten. Der schlaue Floßmeister Barwasser hatte jedoch, als er die Kroaten den Berg herabkommen sah, die Floßkasse in den Abtritt geworfen. Er ertrug mit der größten Standhaftigkeit die Mißhandlungen der schwer enttäuschten Kroaten, die sich aber schließlich mit 200 Thalern zufrieden geben mußten, die der geriebene Floßmeister für diesen Fall „reserviert“ hatte.

Am 12. September hatten auch Schwarzenberg und Grünhain österreichischen Besuch erhalten. Ueberall wurde nach Herzenslust requiriert, und die Feinde schreckten vor Gewalttaten nicht zurück, wenn die Einwohner nicht gutwillig ihren Forderungen nachkommen wollten.

In der Nacht vom 18. zum 19. September geriet Marienberg in eine recht verheerende Situation. Einige hundert Mann preußische Husaren und eine Freikompagnie waren auf die Hilferufe der erzgebirgischen Städte herbeigeeilt und hatten die Oesterreicher nach Böhmen zurückgedrängt. Aus Freude über den kriegerischen Erfolg wurde in Marienberg ein Ball veranstaltet, bei dem, wie zu vermuten steht, auch die Becher lustig kreisten. Als die ermüdeten Tänzer sich zum Schlafe niedergelegt hatten, überfielen plötzlich die Oesterreicher die Stadt. Der wachhabende Major konnte zwar mit seinen 30 Husaren die Oesterreicher solange abwehren, bis die Schläfer geweckt waren, aber es gelang dem Feinde, das Annaberger Tor zu erstürmen, weil die dort aufgestellte Kanone nicht losging. Damals war es dem Marienberger Bergamtmann Trebra zu verdanken, daß die Stadt noch glimpflich wegkam. Er brachte es fertig, den österreichischen Obersten zum friedlichen Abzug zu bewegen, nachdem dieser 200 Dukaten für seine Leute und einen auf ein Leipziger Handelshaus ausgestellten Wechsel über 20 000 Thaler erhalten hatte.

Wir geben hier noch die Summen an, die die übrigen obererzgebirgischen Ortschaften als Brandschatzung zahlen sollten, so-

wie die Namen der als Geiseln entführten Bürger und Amtspersonen.

Ort	Brandschatz	Douleur	Geiseln
Annaberg	500.0 Tl'r.	200 Dukaten	Wes. Acc. Inspektor und Bürgermeister Steche, Kaufmann.
Buch 13	20000 Tl'r.	1400 Tl'r.	Heinrich, Viertelsm. Lauterbach,
Scheibenberg	30000 Tl'r.	500 Gulden	Mühle, Stadtschreiber, Graff, Senator.
Schwarzenberg	40000 Tl'r.	2000 Tl'r.	Lorenz, Senator.
Marienberg	20000 Tl'r.	100 Dukaten	Pflicht, Viertelsm. Grenz, Bürgermeister, Strunz, Senator. Klokisch, Bergschreiber.
Grünhain	20000 Tl'r.	200 Gulden	Grunert, Viertelsm.
Jöblich	20000 Tl'r.	100 Tl'r.	Härtel, Lehrmeister. Stein, Gen. Acc. Cinn.
Schleittau	40000 Tl'r.	1000 Gulden	Hempel, Bürgermeister. Sinapius, Senator.

Die Geiseln wurden über Preshitz nach Ofen gebracht und dort bis zum Ausgang des Krieges interniert. Der Friede trat durch russische und französische Vermittlung im Frühjahr 1779 ein. Am 7. März wurde ein Waffenstillstand geschlossen, dem dann am 13. Mai der Frieden von Teschen folgte. Die Geiseln durften aus Ofen in ihre Heimat zurückkehren. Den Städten war schon vorher die Weisung zugegangen, sich mit Aufbringung der Brandschatzungen nicht gar zu ängstlich zu befassen.

Sachsen erhielt 6 Millionen Gulden Kriegsschadung. Das Geld wurde in erster Linie verwendet, um die Schäden auszuheilen, die der österreichische Einfall in Sachsen, namentlich in unserem erzgebirgischen Kreise, verursacht hatte.

Wenn es im Bayrischen Erbfolgekriege im Sächsischen Hochlande auch zu keinen menschenmordenden Schlachten gekommen ist, so haben die Jahre 1778 und 1779 doch Schrecken genug ins Gebirge getragen, sodaß die Bevölkerung erleichtert aufatmete, als endlich die Friedensglocken läuteten, denn auch nach der Zurückdrängung der Oesterreicher aus dem Gebiete war das Gebirge noch monatelang mit preußischer Einquartierung belegt, deren Verpflegung in den wirtschaftlich nicht besonders günstigen Zeiten der Stadt- und Dorfbevölkerung allerhand Beschwerden auferlegte.

Es wäre gewiß eine dankenswerte Aufgabe, wenn sich in all den beteiligten Orten einer fände, der die Leiden seines Ortes während des Bayrischen Erbfolgekrieges aus etwa vorhandenen Aktenmaterial zusammenstellte, damit schließlich ein anderer die einzelnen Berichte zu einem lesbaren Heimatbuche zusammenarbeiten könnte, das, wie ich mir einbilde, sicherlich im erzgebirgischen Hochlande seine Leser finden würde. Wer macht mit?

Manniche hom's gornet emol weißkriegt, wenn 'r gruub wur unn se verolbert hoot.

Emol war e neier Amtsrichter in's Staadt'l kumme mit ener unheimlich gunge Fraa. Die wor noch kaane 20 Jahr alt, war emende gerod erscht aus dr Benemmigetaat kumme unn hoot gleich geheiert gehatt. Doß se net viel in dr Wirtschaft unn in dr Kocherei lus hatt', dos soog mr ihr gleich schie vun weiten aa, do brauchet mr siech garnet erscht in e groß hauswirtschaftlich's Gespräch mit'r eizelooken! Iech loß mieh frassen, doß die de Eier e ganze Stund hoot kochen looken unn sich noochert ze Drack gewunnert hoot, doß de Gackele immer noch net waach wurn sei!

Unn die gunge Fraa kimmt nu aa emol ze unnern Fische-Tav unn will siech enn racht schänn Karpen hanneln, weil ihr Maa sötte Fisch vor sei Laam garn gassen hoot.

Dr Tav hoot se natirlich noch net gekannt unn hoot se gleich e wing ausgefregt. Doderbei hoot dr alte Fuchs doch gleich gemarkt, doß die gunge Fraa noch e sei wing dumm wor unn er hätt' net der Fische-Tav sei müssen, wenn 'r net e Olberei lusgelassen hätt'.

„Wie groß mächten Se denn dos Fischel hoom?“ „Nun, mein Mann ist Karpen für sein Leben gern, da werde ich schon einen recht schönen mitnehmen,“ saht de gunge Fraa.

„Dos klappt gerode schie, Frau Amtsgerichtsrot“, maanet dr Tav, „iech hoo ize gerood enn prämiertn Karpen do, dar off dr heirigen Waltausstellung in Rittersgrün ne arschten Preis kriegt hot. Dann namme se miet. Er is aa fer zwaa sötte Karpenasser, wie Sie sei, gruub soot! Er hoot seine reellen 5 Pfund!“

De Amtsrichtern freiet siech iever de Freindlichkeit vun Tav wie e Tepper un dr Tav schleppet nu enn Karpen raa, dar in zeden Wirtshaus seine 15 Portionen hätt hargaa müssen. Er leget's Fischel auf's Bratt hie un wolltne e racht damisches versehen, do maanet obr de gunge Fraa: „Ich will den Karpen aber lebendig mitnehmen, herr Fische!“ Dr Tav gucket se ewing aa unn saht: „War macht'ne dä tut?“ „Aber das ist ja garnicht nötig, den werse ich gleich in's kochende Wasser, damit er auch die schöne blaue Farbe bekommt. Ich mache das bei Krebsen auch immer so, bloß daß diese dann durchaus rot werden!“ „Ach su machen Se dos,“ maanet dr Tav, „mir sei do huum bei uns aam ewing rickstännig unn machen de ganze Sach noch esu, wie's unnere Alten gemacht hoom.“

„Das wird schon sein,“ saht de Amtsgerichtsraten, „die Welt schreitet eben immer weiter vorwärts!“

„Do hamm Se ganz racht,“ gob dr Tav zu unn dacht bei siech, „inu, du olberne Bicks!“ „Hamm Se dä aa ewos miet, wu mr ne Karpen neitue kenne? Enn Amer oder Juwos ahnlichs?“

„Aber, das ist ja garnicht nötig! Sie haben doch hier so schönes Packpapier. Wickeln Sie mir nur den Karpen ein, der stirbt nicht gleich!“

„Nu, wie Se maane, Frau Amtsrichtern! Wenn Se denken, er verreckt net, kenne mr ne schie labandig einwickeln aa.“

„Aber natürlich, herr Fische! Was glauben Sie denn, was so ein Karpen aushält!“

Suwiel Sachverständigkeit tat nu unnern Tav doch esendiglich infrimmiern unn er machet seiner Wut Lust unn saht: „Wissen Se, Frau Amtsrichtern, do is emende doch besser, iech gab Se e Strickel unn dos mach mr ne Karpen imm Hals. Moog'r drnaam harlaafen!“

Moosch'n Feierabend



Dr Karpenhannel.

Von R. J., Hammerunterwiesenthal.

Dr alte Fische-Tav, Gott ho ne salig, war e rachts Drchenal! Unn soot grub war 'r aa. Ober de schännsten Karpen un Schleie krieget mr bei ne, dos muß ne dr Reid sei lassen. Er hatt' drimm aa immer de feinsten Zeit ze Kunden unn es hoot sich kaaner meh, dar ne Tav kannt, an seiner Gruubheit gestußen.

Nur vorwärts!

Von Erich Guertler.

Nicht rückwärts, vorwärts mußst du schauen,
Nur so erglüh dein Lebensmut,
Und lodert auf zur Siegesflamme
Und du vergißt, was unter Trümmern ruht.

Du pflügst den Acker deiner Pflichten,
Die Pflugschaar deine Lust dazu,
Ruft dich ein Kobold aus den Furchen:
Nur vorwärts! Pflüge, pflüge du.